

Geschäftsbericht 2024



Titelbild: Rechenreinigungsmaschine

RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN

Aktiengesellschaft

Bericht über
das 64. Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024

Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 03. April 2025

Inhalt

TAGESORDNUNG **2**

GESELLSCHAFTSORGANE **3**

LAGEBERICHT **4**

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung 4

Anlagen und Betrieb 4

Wasserwirtschaft 5

Energieerzeugung 5

Ertragslage 7

Finanzielle Lage 8

Vermögenslage 8

Wesentliche Chancen und Risiken 8

Ausblick 8

Bereich Forschung und Entwicklung 8

Bericht über Zweigniederlassungen 8

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2024 9

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2024 10

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2024 **11**

Gewinnverwendungsvorschlag 18

Bestätigungsvermerk des unabhängigen 19

Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats 22

Tagesordnung

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
am 03. April 2025
im Kraftwerk Reckingen in Küssaberg um 10 Uhr

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
sowie des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des
Bilanzgewinns
3. Entlastung des Vorstands
für das Geschäftsjahr 2024
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2024
5. Wahl des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2025

Gesellschaftsorgane

Staatskommissare

Dorothea Steinwachs
Stuttgart

Staatskommissarin für Grenzkraftwerke
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg, Deutschland

Simon Werne
Aarau, Schweiz

Fachspezialist Wasserkraft
Sektion Wassernutzung
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Schweiz

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Geisenfeld

Mitglied des Vorstands der
Schluchseewerk AG a.D.
Vorsitzender

Jörg Huwyler
Sarnen, Schweiz

Leiter Division Hydroenergie und Biomasse
Axpo Power AG
stellv. Vorsitzender

Jon Bisaz
Nussbaumen, Schweiz

Hitachi Energy Switzerland Ltd, Business Grid Automation,
Senior Vice President Hub Europe

David Gautschi
Leutwil, Schweiz

Leiter Geschäftsbereich Produktion
AEW Energie AG

Dr. Martin Kurzidem
Karlsruhe

Konzernexperte, Gremienvorbereitung &
Geschäftsfelder (C-G),
EnBW Baden- Württemberg

Ralf Neulinger
Aichwald

Leiter Betrieb Erneuerbare Energien
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Daniel Schölderle
Grenzach-Wyhlen

Mitglied der Geschäftsleitung
naturenergie hochrhein AG

Hans-Peter Zehnder
Illnau, Schweiz

Leiter Produktion Hydraulische Kraftwerke
Axpo Power AG

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat (gemäß Gesetz für die deutsch-schweizerischen Grenzkraft-
werke vom 13.05.1957, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1957 II, S. 262)

Stefanie Oldenburg
Schwörstadt

Kaufmännische Angestellte

Daniel Binggeli
Obermumpf, Schweiz

Mechaniker

Vorstand

Ralf Reinhart
Mosbach

Kaufmännischer / Technischer Vorstand

Lagebericht

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft lag in Deutschland in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3,1 % bis 4,2 % des Bruttostromverbrauchs. Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden. Der Ukrainekrieg und die Preisentwicklung haben den Geschäftsverlauf nicht wesentlich beeinflusst.

Anlagen und Betrieb

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die erforderlichen Jahreskontrollen und notwendigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gewerken der Kraftwerksanlage und Nebengewerken durchgeführt. Der Betrieb der Anlage verlief unfallfrei.

Grundsätzlich zeichnete sich das Geschäftsjahr durch einen störungsarmen Betrieb aus.

Zur Umsetzung der Prüfungen zum Abschluss der Gewährleistungszeit wurde die Maschine 3 am 02. September 2024 für 2,5 Monate still gesetzt und entwässert. Mit Ausnahme von kleineren Reparaturarbeiten des Korrosionsschutzes lagen keine Schäden oder Probleme vor.

Für Tätigkeiten zum Projekt der Erneuerung des Brandschutzes mussten verschiedentlich Maschinen für einige Tage vom Netz genommen werden.

Gesamthaft lag die Verfügbarkeit der Maschinen somit bei 94% mit einem Energieverlust von 9,01 GWh. Die Energieverluste stellen sich zusammen aus 8,77 GWh für geplante Revisions- bzw. Erneuerungsprojekte und 0,24 GWh für ungeplante Störungen.

Im Zeitraum der Berichterstattung musste ein 2 Wochen andauerndes Hochwasser mit einem mittleren Abfluss von 2297 m³/sec. und einem Maximalwert von 3554 m³/sec. bewältigt werden. Zur Gewährleistung eines ausfallfreien und sicheren Betriebs wurde größtenteils im Schichtbetrieb gearbeitet.

Die erforderliche Sanierung der Maschinenhalle nach dem Großprojekt MOPRO2 konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die zum Betrieb parallelaufenden Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung der Betriebs- und Bürogebäude wurden zu einem größeren Teil umgesetzt.

Im 3. Quartal des Berichtszeitraumes wurde das Projekt zur möglichen Blindleistungslieferung in das Deutsche- und Schweizer Netz, abgeschlossen, wodurch zum 01. September 2024 mit der kommerziellen Lieferung in das Schweizer 110kV Netz begonnen wurde.

Neben weiteren relevanten „kleineren“ Projekten konnte das Projekt zur Implementierung der neuen Abrechnungssoftware, wie auch die Erneuerung der Steuerung des Notstromdiesels der Kraftwerksanlage erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Projekt zur Erneuerung des Brandschutzes konnten verschiedene Teilprojekte wie die neue Brandmeldeanlage, die Montage der verschiedenen Löschanlagen, der bauliche Brandschutz und auch die notwendigen Lüftungsanlagen erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Teilprojekte sind auf einem planungsgerechten Fertigstellungsstand.

Im Projekt zur Sanierung der Rolldächer wurde nach Abschluss der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, zum Beginn des zweiten Quartals mit den Arbeiten des ersten Rolldaches in der dafür erstellten temporären Montagehalle begonnen. Gesamthaft wurden im Geschäftsjahr 2024 drei der fünf Rolldächer erfolgreich saniert.

Im Projekt Rechengutentsorgung wurde die Fertigung der neuen Rechenreinigungsanlagen im Herstellerwerk abgeschlossen und konnte erfolgreich abgenommen werden. Die baulichen Maßnahmen, wie auch die Herstellung der sonstigen „kleineren“ Maschinen zum System Treibgutentsorgung wurden im Geschäftsjahr 2024 größtenteils abgeschlossen.

Wasserwirtschaft

Die mittlere Rheinwasserführung des Pegels Rheinfelden betrug im Berichtsjahr 1.255 m³/s und lag 26,9 % über dem 10-jährigen Mittelwert (989 m³/s).

Geschäftsjahr	<u>2024</u> m³/s	<u>2023</u> m³/s
Mittlere Rheinwasserführung	1.255	999
Höchster Momentanwert	4.784	3.186
Niedrigster Momentanwert	241	412

Energieerzeugung

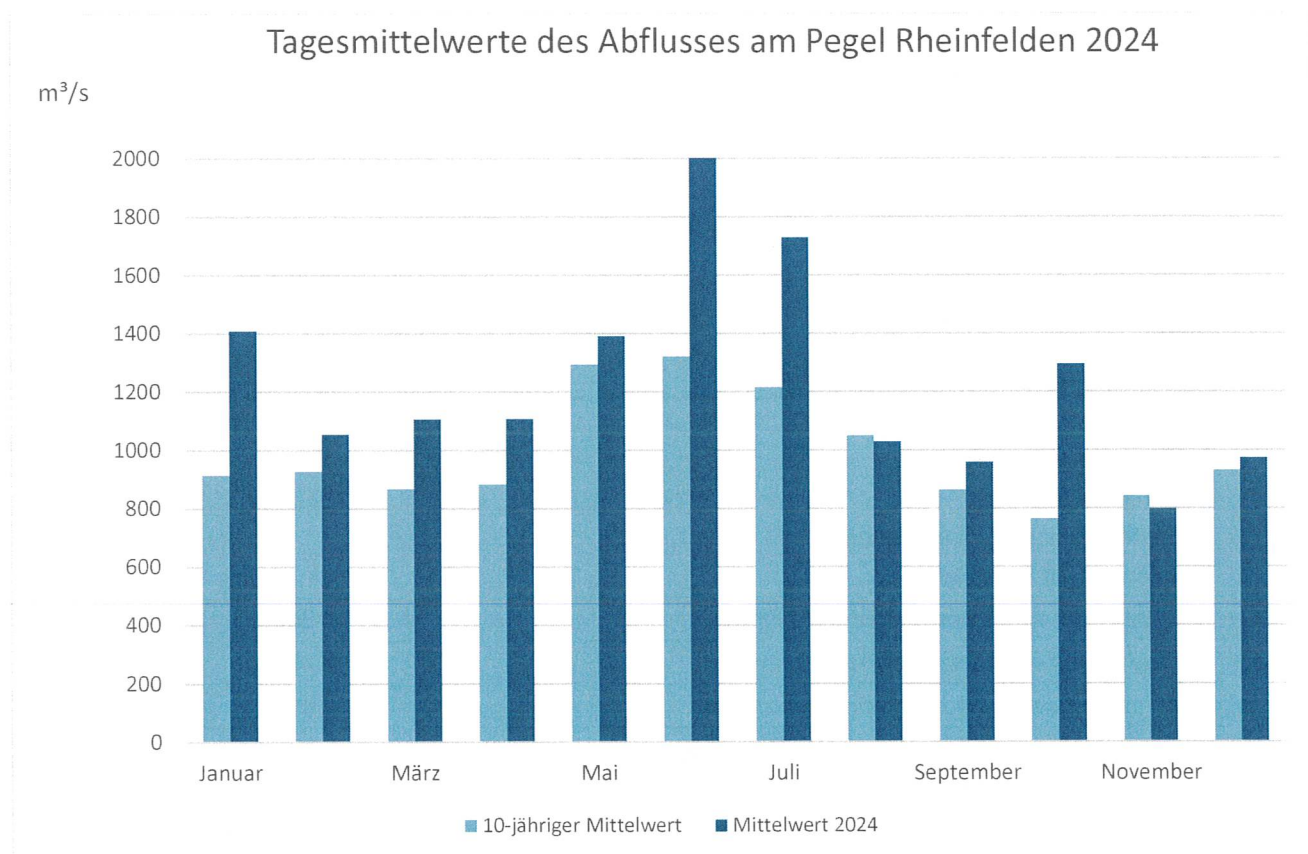
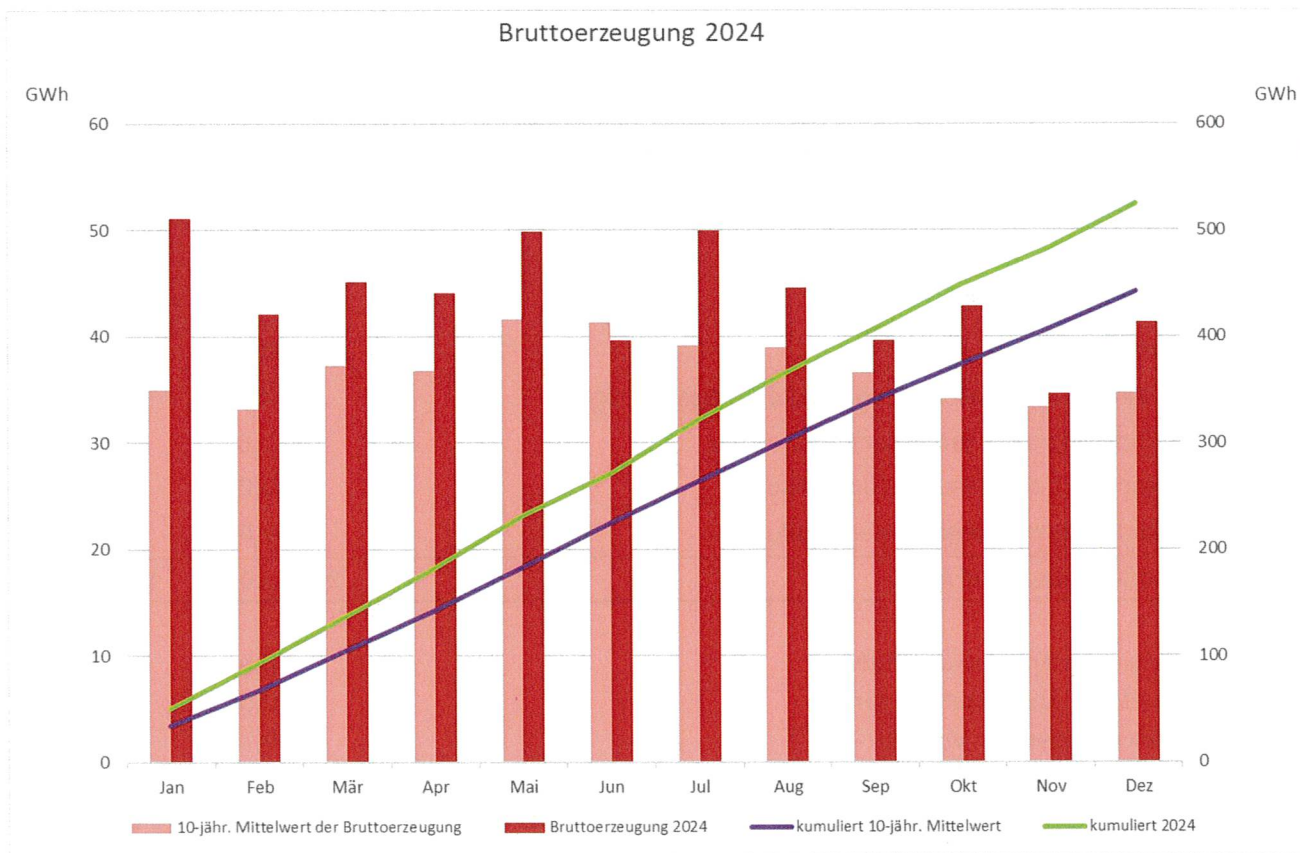
Die an den Generatorklemmen gemessene Bruttoenergieerzeugung belief sich im Geschäftsjahr auf 524,4 GWh (Vorjahr 444,4 GWh). Sie lag damit 18,7 % über dem 10-jährigen Mittelwert.

Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG hat für das Geschäftsjahr 2024 21,8 GWh (Vorjahr 21,7 GWh) an die Rheinkraftwerk Säckingen AG abgegeben.

An das Kraftwerk Laufenburg wurden insgesamt 37,7 GWh (Vorjahr 44,4 GWh), das entspricht 7,19 % der Jahresbruttoenergieerzeugung, an Einstauersatz kostenlos geliefert.

Den Energie beziehenden Aktionären konnten nach Abzug des Eigenbedarfs und unter Einbeziehung des Einstauersatzes eine Nettoerzeugung von 507,2 GWh (Vorjahr 420,5 GWh) geliefert werden.

Geschäftsjahr	GWh	<u>2024</u> GWh	<u>2023</u> GWh
Bruttoenergieerzeugung		524,4	444,4
Bezug			
von Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG			
Stauregelung 1972 (Höherstau)	7,4		
Stauregelung 1926 (Normalstau)	<u>14,4</u>	21,8	21,7
Gesamtenergieaufkommen		546,2	466,1
Abgabe			
an Kraftwerk Laufenburg		37,7	44,4
Einstauersatzlieferung gesamt			
Eigenbedarf RKS		<u>1,3</u>	<u>1,2</u>
Lieferung an strombeziehende Aktionäre		<u>507,2</u>	<u>420,5</u>
Davon an:			
EnBW Energie-Baden-Württemberg AG, Karlsruhe		190,2	157,7
Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden		63,4	52,6
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz		126,8	105,1
Axpo Power AG, Baden/Schweiz		<u>126,8</u>	<u>105,1</u>
Gesamt		<u>507,2</u>	<u>420,5</u>



Finanzlage

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA/SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2024	2023
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	300,0	300,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	2.404,2	1.949,9
Veränderung der Altersteilzeitrückstellung	-273,8	-251,6
Veränderung der Pensionsrückstellung	143,2	-151,1
Veränderung der Heimfall-Verpflichtung	-107,0	-212,0
Cashflow nach DVFA/SG	2.466,60	1.635,2
Gewinn aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
Verlust aus Anlagenabgängen (+)	0,5	0,2
Veränderungen der Vorräte (-)	-40,7	-384,9
Veränderungen der Forderungen(-)/Verbindlichkeiten(+) gegen(über) Beteiligungsunternehmen	-605,3	7.612,1
Veränderungen der Forderungen(-) sowie anderer Aktiva	268,7	-109,3
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	-417,4	551,9
Zinszahlungen Bankdarlehen	0,0	23,6
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.828,5	2.709,6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-156,1	12.038,4
2. Investitionsbereich		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-2.730,3	-6.716,7
Erlöse aus Anlagenabgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.730,3	-6.716,7
3. Finanzierungsbereich		
Gezahlte Dividenden	-300,0	-300,0
Aufnahme / Tilgung Bankdarlehen	0,0	-900,0
Zinszahlungen Bankdarlehen	0,0	-23,6
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-300,0	-1.223,6
Veränderung des Finanzmittelbestands	-3.186,4	4.098,1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.659,7	561,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.473,3	4.659,7

* (Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben in TEUR können Rundungsdifferenzen enthalten)

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr liegen bei 12.060 TEUR (Vj. 9.636 TEUR), davon wurden auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären 12.025 TEUR (Vorjahr 9.601 TEUR) erzielt. Der Gewinn ist mit 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen ist im Geschäftsjahr das von den deutschen und schweizerischen Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 4.565 TEUR (Vj. 4.307 TEUR) angefallen. Der Personalaufwand beläuft sich auf 2.750 TEUR (Vj. 2.234 TEUR).

Finanzielle Lage

Die finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend aus den kurzfristig fälligen Forderungen gegenüber Aktionären 13,5 % der Bilanzsumme (Vj. 11,8 %) gedeckt.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,0 % (Vj. 15,8 %). Der Anteil des Anlagevermögens beläuft sich auf 77,4 % (Vj. 73,1 %), der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 17,8 % (Vj. 16,5 %) an der Bilanzsumme.

Auf Grund des strengen Niederstwertprinzips und verlustfreier Bewertung wurden erkennbare Verluste über Abwertungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die deutschen Mitarbeiter sind nach den geltenden Tarifverträgen für die Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe; die Mitarbeiter aus der Schweiz nach den Anstellungsgrundlagen der Axpo Hydro AG, Baden (CH) angestellt.

Allen Betriebsangehörigen dankt der Vorstand für die im Berichtsjahr mit Fleiß und großer Einsatzbereitschaft geleistete Arbeit, der Mitarbeitervertretung für die sachliche, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Wesentliche Chancen und Risiken

Der Aufsichtsrat hat mit der Durchführung der Risikoprüfung den Vorstand beauftragt. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einem Risikokonzept festgehalten, das dem Aufsichtsrat am 18.04.2024 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Maßnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken. Der Jahresbericht Risikobeurteilung Rheinkraftwerk Säckingen wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Ausblick

Die laufenden Projekte Brandschutz und Rechenreinigungsanlage, die im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden, führen zu steigenden Investitionen. Ebenso werden die beiden noch nicht sanierten Rolldächer bis Mitte des Jahres 2025 fertiggestellt. Dies ist im Finanzplan im Wesentlichen durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens abgedeckt.

Bereich Forschung und Entwicklung

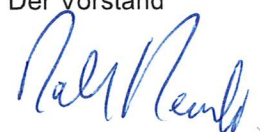
Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Bad Säckingen, 10. Februar 2025

Rheinkraftwerk Säckingen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2024

(in Tausend EUR)

Aktiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	457	376
Sachanlagen	(3)	<u>38.819</u>	<u>38.574</u>
		<u>39.276</u>	<u>38.950</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	430	389
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	9.049	8.786
Flüssige Mittel	(6)	<u>1.473</u>	<u>4.660</u>
		<u>10.952</u>	<u>13.835</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	<u>543</u>	<u>523</u>
		<u>50.771</u>	<u>53.308</u>
Passiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		5.000	5.000
Gewinnrücklagen		1.904	1.904
andere Gewinnrücklagen		1.200	1.200
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>
		8.404	8.404
Pensionsrückstellung	(9)	11.438	11.295
Steuerrückstellungen	(9)	38	29
Heimfallverpflichtung	(9)	<u>25.955</u>	<u>26.062</u>
Sonstige Rückstellungen	(9)	1.129	1.829
Verbindlichkeiten	(10)	<u>3.807</u>	<u>5.689</u>
		<u>42.367</u>	<u>43.102</u>
		<u>50.771</u>	<u>53.308</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2024

(in Tausend EUR)

	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(11)	12.060	9.636
Aktivierte Eigenleistungen	(12)	0	105
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	<u>2.144</u>	<u>1.515</u>
		14.204	11.256
Materialaufwand	(14)	- 185	- 266
Personalaufwand	(15)	- 2.750	- 2.234
Abschreibungen	(16)	- 2.404	- 1.950
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	- 9.572	- 7.722
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	1.198	1521
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	- 209	- 230
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	<u>30</u>	<u>- 61</u>
Ergebnis nach Steuern		312	314
Sonstige Steuern	(20)	<u>- 12</u>	<u>- 14</u>
Jahresüberschuss		300	300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		300	300
Entnahme aus Gewinnrücklage		-300	-300
Einstellung in Gewinnrücklage		<u>0</u>	<u>0</u>
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Die Rheinkraftwerk Säckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Bad Säckingen, eingetragen unter der Nummer HRB 630106 im Register des Amtsgerichts Freiburg. Von den größenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Regelungen des Aktiengesetzbuches zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Soweit Sachverhalte auf Grund eines Wahlrechts nicht in der Bilanz/GuV dargestellt sind, werden diese im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge die anteilige Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu 1.000,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis zum Jahr 2017 lag diese Grenze bei 410,00 EUR. Sammelposten wurden keine gebildet.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bank- und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit im Rahmen des § 256a HGB nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten war, wurde dieser angesetzt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit 2016 aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven entnommen.

Für den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B. Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag erdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Der sich aus der ab 2016 vorgeschriebenen Neubewertung der Pensionsrückstellung ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 31.12.2024 beläuft sich auf -98.513 TEUR. Es besteht keine Ausschüttungssperre.

Erläuterungen zur Bilanz

(in Tausend EUR)

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 13 und 14 dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

(in Tausend EUR)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.317	9 125 (U)	0	1.451
Sachanlagen				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.935	-	0	5.935
ohne Bauten	280	-	0	280
Tiefbauten, Wasserbauliche Anlagen	100.622	-	-	100.622
Technische Anlagen und Maschinen	58.462	486 199 (U)	112	59.035
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.987	188	40	2.135
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.258	2.047 -324 (U)	0	2.981
	168.544	2.596	152	170.988
Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	169.861	2.730	152	172.439

Kumulierte Abschreibungen**Buchwerte**

Vortrag
01.01.2024

Zugänge

Abgänge

Stand
31.12.2024

31.12.2024

31.12.2023

942

53

995

457

376

5.327

26

-

5.353

581

608

-

-

-

-

280

280

96.977

280

-

97.257

3.364

3.644

25.982

1.916

112

27.786

31.249

32.480

1.683

129

40

1.772

363

304

-

-

-

-

2.981

1.258

129.969

2.351

152

132.168

38.818

38.574

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

130.911

2.404

152

133.163

39.275

38.950

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Werte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben.

(3) Sachanlagen

Die Investitionen betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Projekte Brandschutz und Rechenreinigungsanlage.

(4) Vorräte

Der Ausweisbetrag betrifft ausschließlich Reserveteile und Betriebsmittel. Bei mehrjähriger Verweildauer erfolgt ein angemessener Abschlag im Hinblick auf die Marktgängigkeit.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219	705
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.848	6.297
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.982</u>	<u>1.784</u>
	<u>9.049</u>	<u>8.786</u>

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Ansprüche auf Erstattung der Jahreskosten.

Für die Altersteilzeit besteht eine Rückdeckungsversicherung, welche in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

(6) Flüssige Mittel

Es handelt sich überwiegend um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und deren Barwert, aufgrund der erhaltenen Einmalzahlung für die langfristige Gewährung von Nutzungsrechten an dem Rohrblock und den Kabeln in Münchwilen.

(8) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 5.000 TEUR. Es handelt sich um 5.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von jeweils 1.000 EUR.

Es sind beteiligt:	37,5 %	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
	25,0 %	AEW Energie AG, Aarau/CH
	25,0 %	Axpo Hydro AG, Baden/CH
	12,5 %	naturenergie hochrhein AG, Rheinfelden/Baden

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.104 TEUR sowie der Bilanzgewinn in Höhe von 300 TEUR blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Hauptversammlung vom 18. April 2024 wurde die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns 2023 beschlossen.

(9) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurde gemäß Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet, der Rechnungszinsfuß beträgt 1,90 %.

Die Heimfallverpflichtung ergibt sich aus Art. 37 der Konzessionsurkunden, welchen eine Laufzeit bis 2046 zugrunde liegt. Für die übrigen Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr wird die Abzinsung gemäß BilMoG nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Der Rechnungszinsfuß beträgt zum Bilanzstichtag 1,97 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

(10) Verbindlichkeiten

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932	1.380
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	61
Sonstige Verbindlichkeiten	1.868	4.249
	<u>3.807</u>	<u>5.690</u>

Nach Laufzeiten ergibt sich zum 31. Dezember 2024 folgende Aufgliederung:

	<u>< 1 Jahr</u>	Restlaufzeit <u>1 - 5</u> <u>Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>305</u>	<u>164</u>	<u>1.399</u>
	<u>2.244</u>	<u>164</u>	<u>1.399</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden entsprechend der Regelung des § 256a HGB bewertet. Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tausend EUR)

(11) Umsatzerlöse

Aus Entgelten für Energielieferungen an die Aktionäre resultieren 12.024 TEUR.
(Vorjahr 9.601 TEUR).

(12) Aktivierte Eigenleistungen

Im betreffenden Geschäftsjahr wurden keine aktivierten Eigenleistungen geleistet.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich überwiegend um Vergütungen der Netze BW GmbH für die dezentrale Einspeisung der erzeugten deutschen Energie. Des Weiteren sind Ausgleichszahlungen für Einstauersatzvergütungen und Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

(14) Materialaufwand

Die Aufwendungen betreffen zum grössten Teil Kleinmaterial im Rahmen des Umbaus der Büros und bezüglich des Projektes Brandschutz.

(15) Personalaufwand

In den Bezügen der Schweizer Mitarbeiter ist – in Anlehnung an die Axpo Power AG – eine Gehaltsanpassung in der Gesamtlohnsumme zum 1. Januar 2024 enthalten. Für das deutsche Personal wurde eine Tarifierhöhung zum 01. Januar 2024 sowie zum 1. Mai 2024 berücksichtigt. Veränderungen bei der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung sind ebenfalls berücksichtigt. Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 15 (Vorjahr 15).

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 13 und 14 dargestellt.
Im Berichtsjahr gab es keine außerordentlichen Abschreibungen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Entgelte für Wassernutzung und die Zuführung zur Heimfallverpflichtung. Ebenso Instandhaltungsarbeiten im Zuge der Projekte Sanierung der Rolldächer, Brandschutz sowie Sanierungen der Büros und sanitären Anlagen der Verwaltung und der technischen Abteilung.

(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen überwiegend den Zinsertrag aus der Abzinsung der Heimfallrückstellung. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend den Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen.

(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verteilen sich auf die Länder Deutschland und Schweiz.

(20) Sonstige Steuern

Hier handelt es sich überwiegend um Stromsteuer und Grundsteuer.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2024 wurden 18 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon zwei Teilzeitbeschäftigte, was dem Sollbestand von 17,2 Vollzeitstellen entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten liegt bei 15 (Vj. 15).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 3.683 TEUR.

Organe der Gesellschaft

Hier verweisen wir auf Seite 4 dieses Geschäftsberichtes.

Vorschüsse und Kredite an Organe bestehen nicht.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 betrugen 35.680 EUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2024 noch hätten berücksichtigt werden müssen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 300.000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 5.000.000 EUR zu verwenden.

Bad Säckingen, den 10. Februar 2025

Rheinkraftwerk Säckingen
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft, Bad Säckingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 10.Februar 2025

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Finanzwirt
Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei turnusmäßigen Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind von der FALCO Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 18. April 2024 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Bad Säckingen, den 03. April 2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Nicolaus Römer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

